

TVSH-Sonder-Newsletter: Sturmflut Ostsee 2023

Kiel, 12.01.2024

Liebe TVSH-Mitglieder,

knapp drei Monate nach der schweren Sturmflut an Schleswig-Holsteins Küsten hat die Landesregierung ihr Darlehens-Hilfsprogramm „Überbrückungshilfe Sturmflut“ um eine Härtefall-Regelung erweitert. Das neue Angebot richtet sich – ebenso wie schon das Darlehensprogramm – an nicht öffentliche Unternehmen und Privatpersonen, denen bei der Flut im Oktober Schäden entstanden sind.

Voraussetzung für den Härtefall-Bonus ist ein genehmigter Darlehens-Antrag, der noch bis Ende Februar gestellt werden kann. Bislang liegen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) landesweit 50 Anträge vor, rund zwei Millionen Euro an Darlehen wurden bereits ausgezahlt. Insgesamt stellt die Landesregierung 20 Millionen Euro für Sturmflut-Hilfen bereit. Härtefall-Anträge können voraussichtlich noch vor Ostern über die Hausbank gestellt werden.

Ein Härtefall-Kriterium ist beispielsweise das Bestehen einer Elementarschadenversicherung oder der Nachweis, dass der Abschluss einer solchen Versicherung nicht möglich war. Die im Einzelnen geltenden Kriterien für die Härtefall-Regelung können Sie in der [Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums](#) einsehen.

Im Rahmen der seit November letzten Jahres laufenden „Überbrückungshilfe Sturmflut“ dürfen die beantragten Darlehen den Sachschaden nicht überschreiten, wobei Mindestbeträge von 5.000 Euro für Privatpersonen und 10.000 Euro für Gewerbetreibende und Unternehmen gelten. Der Festzinssatz für die auf fünf Jahre befristeten Darlehen – für die keine Sicherheiten gestellt werden müssen – liegt bei einem Prozent und damit deutlich unter dem aktuellen Marktzins.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Rörsch